

## Persönliche Angaben

1) Name

(ggf. Geburtsname)

2) Vorname

(Rufname unterstreichen)

3) Geburtsdatum

Geburtsort

4) Staatsangehörigkeit

5) Anschrift

(Straße)

(Hs.-Nr.)

(PLZ)

(Wohnort)

6) Telefon Festnetz

Mobil

7) E-Mail Adresse

8) Familienstand

ledig  verheiratet  getrennt lebend  geschieden  verwitwet

a) Kinder

nein  ja

Anzahl

9) Schulbildung (Vollständige Kopie des Zeugnis beifügen)

Hauptschule  Realschule/Fachoberschulreife  Fachhochschulreife  Abitur

10) Wehr- bzw. Zivildienst

a) Eingliederungsberechtigt  nein  ja

11) Erlerner Beruf

a) Facharbeiter-/Gesellenprüfung bestanden am:

b) Meisterprüfung bestanden am:

12) Derzeit ausgeübte Tätigkeit

a) Arbeitslos-/suchend

nein  ja, seit:

(Kopie der Arbeitslosenbescheinigung beifügen)

13) Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

Schulden:  nein

ja: (bitte Angaben zur Höhe der Schulden, Tilgung etc.)

Insolvenzverfahren:  nein

ja: (bitte Angaben zur voraussichtlichen Dauer)

14) Ich habe bereits an einem Eignungsfeststellungsverfahren für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes oder Werkdienstes in Nordrhein-Westfalen teilgenommen.

nein

ja: (bitte Datum und Dienststelle des Auswahlverfahrens angeben)

15) Ich bin in Besitz eines aktuellen Deutschen Sportabzeichens (jünger als 1 Jahr)

nein  ja

Ich wurde darüber informiert, dass das Vorliegen eines Sportabzeichens nicht von der Teilnahme an einem Sportleistungstest im Rahmen des Auswahlverfahrens entbindet.

16) Personenkreis

Gemäß Dienst- und Sicherheitsvorschriften für den Strafvollzug ist gegenüber Gefangenen und Entlassenen, deren Angehörigen und Freunden die notwendige Zurückhaltung zu wahren. Jede Beziehung zu diesen Personen, die geeignet sein könnte, Zweifel an einer ordnungsgemäßen Dienstausbübung zu begründen, ist der Anstaltsleitung zur Kenntnis zu bringen.

Mir ist eine Person aus dem oben genannten Personenkreis bekannt:

nein

ja  ja, bitte Art der Beziehung erläutern

17) Ich erkläre, dass ich bereit bin

- mich an den im Vollzug zugelassenen Waffen ausbilden zu lassen
- die Eingriffs- und Sicherungstechniken zu erlernen

und diese im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einzusetzen.

18) Mit der Speicherung/Aufbewahrung meiner im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten erkläre ich mich einverstanden.

(Ort)

(Datum)

---

(Unterschrift)

# Aufstellung der Wohnsitze / Aufenthalte der letzten 5 Jahre

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
Geburtsland:	Staatsangehörigkeit:	

Zeitraum (von-bis)		Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Hauptwohnung (ja / nein)	
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

_____ (Ort)	_____ (Datum)	_____ (Unterschrift)
----------------	------------------	-------------------------

## Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue

Nach § 33 Abs. 1 Satz 3 des Beamtenstatusgesetzes - BeamtStG - (§ 4 Abs. 1 Satz 1 des Landesrichtergesetzes - LRiG -) sind die Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) verpflichtet, sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Dementsprechend darf gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 BeamtStG (§ 9 Nr. 2 Deutsches Richtergesetz - DRiG -) in das Beamten- (Richter-)verhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Die Pflicht, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen, ergibt sich für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus § 3 Abs. 1 Satz 2 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder - TV-L -.

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. Urteil vom 23.10.1952 - 1 BvB 1/51 - BVerfGE 2,1; Urteil vom 17.08.1956 - 1 BvB 2/51 - BVerfGE 5,85) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht auf Leben und freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen diese Grundsätze richten, ist unvereinbar mit den Pflichten einer Angehörigen oder eines Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

Gegen Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit oder auf Zeit, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, wird ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst, gegen Beamtinnen und Beamte auf Probe oder auf Widerruf ein Entlassungsverfahren eingeleitet.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen in diesen Fällen mit einer außerordentlichen Kündigung nach § 626 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB - rechnen.

### Erklärung

Ich bin über meine Pflicht zur Verfassungstreue und darüber belehrt worden, dass die Teilnahme an Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen ihre grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, mit den Pflichten einer Angehörigen oder eines Angehörigen des öffentlichen Dienstes unvereinbar ist. Auf Grund der mir erteilten Belehrung erkläre ich hiermit, dass ich meine Pflicht zur Verfassungstreue stets erfüllen werde, dass ich die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich in keiner Weise Bestrebungen unterstütze, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.

Ich bin mir bewusst, dass beim Verschweigen einer solchen Unterstützung die Ernennung/der Abschluss des Arbeitsvertrages als durch arglistige Täuschung herbeigeführt angesehen wird. Arglistige Täuschung führt zur Zurücknahme der Ernennung/Anfechtung des Arbeitsvertrages.

Ich bin ebenfalls darauf hingewiesen worden, dass

- als selbstverständlich vorausgesetzt wird, dass eine Bewerberin/ein Bewerber für den öffentlichen Dienst keiner Organisation angehört und keine Organisation fördert, deren Tätigkeit sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet oder die darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu gefährden.
- bei einer Betätigung oder auch beim Verschweigen einer Betätigung in einer der vorgenannten Organisationen der Arbeitgeber zur fristlosen Kündigung berechtigt ist.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift / Name in Druckbuchstaben)

# Erklärung

(über Vorstrafen und anhängige Strafverfahren bei Einstellungen durch eine Justizvollzugsbehörde)

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Hiermit versichere ich, dass ich

nicht \*)

wie folgt\*) gerichtlich bestraft bin:

Staatsanwaltschaft/Gericht:

Tatvorwurf/Tat:

und gegen mich ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft

nicht \*)

wie folgt\*) anhängig ist:

Staatsanwaltschaft/Gericht:

Tatvorwurf:

Ich bin darüber belehrt worden, dass ich alle noch nicht getilgten oder noch nicht tilgungsreifen strafgerichtlichen Verurteilungen anzugeben habe und nach § 53 Abs. 2 i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 1 des Bundeszentralregistergesetzes verpflichtet bin, gegenüber Justizvollzugsbehörden auch über diejenigen Verurteilungen Auskunft zu geben, die nicht in ein Führungszeugnis oder nur in ein solches für Behörden aufzunehmen sind.

Mir ist bekannt, dass die Ernennung zur Beamtin/ zum Beamten zurückzunehmen ist bzw. – im Fall einer Einstellung in ein Tarifbeschäftigtenverhältnis – der Abschluss des Arbeitsvertrages wegen arglistiger Täuschung angefochten werden kann, wenn die Ernennung oder der Vertragsabschluss durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.